

Anlage 1: Kurzbeschreibung des Vorhabens

Gründung der Gesellschaft „Mindener Energiewende“ als Tochtergesellschaft der ESW und Ausgliederung des ESW-Wärmebereiches Minden auf die neue Gesellschaft

I. Ausgangslage und Motive zur Beteiligung

Der Wärmemarkt stellt den größten Energieverbrauchssektor in Deutschland dar. Dementsprechend werden hohe politische und gesellschaftliche Anforderungen an eine nachhaltige und klimaneutrale Wärmeversorgung durch die Wärmeversorgungsunternehmen wie ESW gestellt. Für ESW stellt sich insb. der sog. „grüne Wärmemarkt“ als attraktives Geschäftsfeld dar, welches ein großes und steigendes Markt-, Kunden- und Wachstumspotential aufweist. Das angestrebte ESW-Wachstum soll dabei im Einklang mit den strategischen Vorgaben des Aufsichtsrates der WWE auch mit Hilfe von Kooperationen mit anderen Marktteilnehmern erreicht werden.

Vorliegend will ESW eine Kooperation in Form eines Gemeinschaftsunternehmens mit der Mindener Stadtwerke GmbH (MSW) eingehen, dessen Zielstruktur aus zeitlichen Restriktionen in zwei Schritten hergestellt werden soll. Gegenstand der Ratsvorlage ist lediglich **Schritt 1: ESW gründet eine neue 100%ige Tochtergesellschaft – die „Mindener Energiewende“ (MEG, Arbeitstitel) – und überträgt das bestehende Mindener Wärmegeschäft (Wärmeanlagen, -netze, -kunden) per Ausgliederung auf diese.**

ESW wird in der Anfangsphase die MEG über Dienstleistungsverträge gegen eine marktübliche Vergütung begleiten, sodass die Beschäftigung der heute mit der Wärmeversorgung Minden befassten ESW-Mitarbeiter gesichert wird.

Durch die in der Zielstruktur zu verwirklichende Bündelung der Aktivitäten im Mindener Wärmemarkt und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von ESW und MSW im Rahmen eines Gemeinschaftsunternehmens (**Schritt 2**) erwarten die Beteiligten eine optimale Nutzung der Wachstumspotentiale im Mindener Wärmemarkt. Die Beteiligung der MSW an der MEG stärkt darüber hinaus die Partnerschaft der WW-Gruppe mit dem Anteilseigner Stadt Minden.

II. Wirtschaftliche Eckdaten und rechtlicher Rahmen

Gegenstand der Ausgliederung ist das gesamte Mindener Wärmegeschäft der ESW, ausgehend von der Erzeugung über den Transport im Netz bis hin zum Vertrieb der Wärme. Dabei geht Anlagevermögen im Wert von rund 13 Mio. € von der ESW auf die MEG über, was etwa einem Viertel des ESW-Gesamtanlagevermögens entspricht. Darunter auch das knapp 16 km lange Fernwärmenetz der ESW in Minden. Bei den Umsatzerlösen der ESW bildet das übergehende Geschäft etwa ein Viertel der Umsatzerlöse ab. Vollständig bei der ESW verbleibt hingegen das Personal.

Im Zuge der Markterschließung wird MEG Wärmenetze inkl. klimaeffizienter Wärmeerzeugung konzipieren, bauen und betreiben sowie Wärme- und Energiedienstleistungen im gesamten Stadtgebiet Minden erbringen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Wärmewende in Minden leisten. Auf Grund des geplanten Wachstums durch Netzerweiterungen soll die MEG daher – in Abhängigkeit vom Kundenwachstum – nach Umsetzung von **Schritt 2** mittel- bis langfristig ihre geplante Kapitalrendite von rund 5 bis 6 % vor Steuern erreichen.

Das Vorhaben bewegt sich auf dem Feld klassischer Daseinsvorsorge und ist - gemäß bereits erfolgter Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold - kommunalrechtlich unbedenklich.